

Anlage 9.1



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Herrn Carsten Lang
Daruper Straße 15

48653 Coesfeld

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Kramme
Raum	Nr. 134, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9133
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-9199
E-Mail	Astrid.kramme@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	22.01.2020

BP Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Aus Sicht der ~~Unteren~~ ^{Boden} ~~Naturschutzbehörde~~ wird folgendes angemerkt:
Bekanntermaßen besteht gemäß Altlastenerlass (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport. - V A 3 – 16.21 - u. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-5-584.10/IV-6-3.6-21 - v. 14.03.2005) für die Gemeinde als Träger der Bauleitplanung eine Nachforschungspflicht bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (s. Ziffer 2.1.2).

Dieser Nachforschungspflicht ist die Stadt Coesfeld nachgekommen und hat das Gutachten (Projekt-Nr.: 219 482) der Dr. Schleicher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Gronau vom 04.10.2019 vorgelegt.

Laut vorliegendem Gutachten sind durch die bisherige Nutzung des überplanten Gebietes als Gärtnerstandort keine schädlichen Bodenveränderungen entstanden. Das Vorhandensein schädlicher Bodenveränderungen kann trotzdem nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Seitens der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Bauleitplanung, wenn das Gutachten als Anlage zur Begründung hinzugefügt wird und in die Planzeichnung folgender Hinweis zum Bodenschutz ausgenommen wird.

Gemäß § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz für NRW (LBodSchG) sind der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück verpflichtet, Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache



Bodenveränderung auf dem Grundstück unverzüglich der zuständigen Behörde mitzuteilen. Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderungen ergeben sich aus § 9 Abs. 1 Satz 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und 2 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV).

Soweit sich bei den Erdarbeiten Auffälligkeiten nach Farbe, Geruch usw. im Boden zeigen, die auf eine Veränderung des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen hindeuten, ist die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen, um ggf. eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des verunreinigten Bodens sicherzustellen.

Aus dem Bereich **Wassergefährdende Stoffe** wird angemerkt:

Auf dem Betriebsgrundstück der Gärtnerei Volmary GmbH werden Tankanlagen für Heizöl betrieben.

Dem Kreis Coesfeld – Abteilung Umwelt, Fachdienst: betrieblicher Umweltschutz – ist die Stilllegung der Gärtnerei rechtzeitig anzuzeigen.

Die Heizöllageranlagen sind durch einen nach Wasserrecht zugelassenen Fachbetrieb stillzulegen sowie bei Stilllegung abschließend durch einen nach AwSV bestellten Sachverständigen zu prüfen.

Immissionsschutzrechtliche Bedenken werden nicht vorgetragen, mit der Begründung:

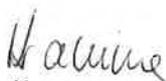
Das ausgewiesene sonstige Sondergebiet „Logistik“ dient der Schaffung von Planungsrecht für den Bau von Logistik- und Lagerhallen bzw. –flächen für den Betrieb Ernstings's family. Zur Beurteilung der Immissionssituation an den nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen wurde durch das Büro Uppenkamp + Partner eine lärmtechnische Berechnung (Gutachten Nr. 105 0385 19 vom 28.06.2019) auf der Grundlage der TA Lärm erstellt.

Diese Berechnung lässt aus den Belangen des Immissionsschutzes eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit des Planvorhabens erkennen.

Aus dem Bereich **Niederschlagswasserbeseitigung** wird darauf verwiesen, dass die sich durch die Erweiterung des Gewerbegebietes ergebenden Änderungen an RKB, RRB und ggf. Einleitungsmenge vorab im Rahmen der üblichen wasserrechtlichen Verfahren gem. §§ 8 WHG, 57 I und II LWG zu beantragen sind.

Aus **brandschutztechnischer Sicht** und von Seiten des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Kramme

Von: Schulze-Holthausen, Richard Richard.Schulze-Holthausen@coesfeld.de
Betreff: AW: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld
Datum: 4. Januar 2020 um 17:55
An: Karin Wilhelm karin.wilhelm@wolterspartner.de

RS

Guten Tag,

seitens der Feuerwehr sollten folgende Punkte beachtet werden:

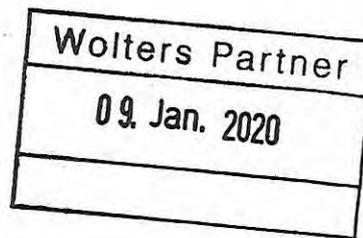
1. Zugänge und Zufahrten zum Grundstück und zu dem Bauvorhaben, sowie Drehleiteraufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Bauordnung etc.) einzuhalten.
2. Eine Rettung der Menschen sowie eine wirksame Brandbekämpfung muss für die Feuerwehr entsprechend den gesetzlichen Baugesetzen etc. möglich sein. (2-Rettungsweg).
3. Eine angemessene Löschwasserversorgung gemäß DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 405 ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Schulze-Holthausen

STADT COESFELD
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich Ordnung & Soziales
-Leiter der Feuerwehr Coesfeld-
-Sachbearbeiter VB / Feuerschutz-
Bernhard-von-Galen-Straße 10
48653 Coesfeld

Tel: +49 (0) 2541 / 939-2417
Mobil: 0176-22618070
E-Mail: richard.schulze-holthausen@coesfeld.de
Internet: www.coesfeld.de
Coesfeld – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Von: Karin Wilhelm [<mailto:karin.wilhelm@wolterspartner.de>]
Gesendet: Donnerstag, 2. Januar 2020 11:57
An: dez52@brms.nrw.de; dez53@brms.nrw.de; dez54@brms.nrw.de; Dez26@brms.nrw.de; martina.stoehler@kreis-coesfeld.de; bauleit@ihk-nordwestfalen.de; pia.lemberg@hwk-muenster.de; plan3.hs-coe@strassen.nrw.de; zentralePlanungND@unitymedia.de; PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de; b.buening@stadtwerke-coesfeld.de; monika.riedel@lwl.org; sabine.tiemann@lwl.org; blb@lwl.org; fernleitungsauskunft@evonik.com; Lb.Naturschutz@t-online.de; Berning, Rudolph <Rudolph.Berning@coesfeld.de>; Schulze-Holthausen, Richard <Richard.Schulze-Holthausen@coesfeld.de>; Dickmanns, Uwe <Uwe.Dickmanns@coesfeld.de>; Reckert, Theo <Theo.Reckert@coesfeld.de>; coesfeld@lwk.nrw.de; dagmar.bix@brms.nrw.de; Baumgart, Martin <martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de>; ZR-coesfeld@bistum-muenster.de; info@rosendahl.de; stadt@billerbeck.de; stadtentwicklung@duelmen.de; info@nottuln.de; info@reken.de; WISSMANN@gescher.de; fremdplanung@pledoc.de; leitungsauskunft@thysengas.com; Hackling, Rolf <Rolf.Hackling@coesfeld.de>; posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com;



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

06. Januar 2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

54.13.03-206/2019.0098

Auskunft erteilt:

Ulrich Wehling

83. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 152 Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch der Stadt Coesfeld - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Durchwahl:

+49 (0)251 411-5751

Telefax:

+49 (0)251 411-8-5751

Raum: R-104

E-Mail:

dez54

@brms.nrw.de

Ihr Schreiben vom 20.12.2019 (Herr Lang)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Vorhaben bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen v. 11.07. und 07.10.2019.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrich Wehling

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Nevinghoff 22

48147 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-2525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17

Bis Haltestelle „Stadtspark

Wienburg“

Mit der DB Richtung

Gronau oder Rheine

bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:

Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452



Von: Heike Peckelhoff A heike.a.peckelhoff@ericsson.com
Betreff: RE: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld
Datum: 16. Januar 2020 um 09:30
An: karin.wilhelm@wolterspartner.de

HA

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelleite 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

From: Karin Wilhelm <karin.wilhelm@wolterspartner.de>

Sent: Tuesday, January 7, 2020 7:56 AM

To: Reception EED <reception.eed@ericsson.com>

Subject: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Öffentliche Auslegung gemäß § 4 (2) BauGB der

Stadt Coesfeld

-

Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“

Die Planunterlagen können Sie im Internet der Stadt Coesfeld einsehen.

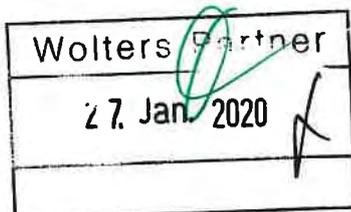
freundliche Grüße
i.A. Karin Wilhelm

Fon +49 (0) 2541 9408-22

WoltersPartner

Stadtwerke Coesfeld GmbH Postfach 1861 48638 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 19 45
48639 Coesfeld



Ansprechpartner
Bernhard Büning

Telefon
+49 2541 929-261

E-Mail
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Datum
20.01.2020

Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch" Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Bedenken erhoben.

Im Übrigen verweisen wir auf unser Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 29.07.2019.

Dort haben wir darauf hingewiesen, dass, wenn das Plangebiet über die Industriestraße mit Wasser versorgt wird, die Wasserleitung im Wulferhook zurückgebaut wird.

Der in Punkt 6.3 (Löschwasserversorgung) aufgeführte Hydrant an der Straße Wulferhook steht dann zur Löschwasserversorgung nicht mehr zur Verfügung.

Freundliche Grüße


ppa. Andreas Böhmer
Bereichsleiter
Technik/Netze


i. A. Bernhard Büning
Techn. Dokumentation/Vermessung

Von: <Silvana.Walz-Giebe@bnetza.de>

Betreff: 30202: BP 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“, Stadt Coesfeld

Datum: 18. Februar 2020 um 15:30:04 MEZ

An: <stadtplaner@wolterspartner.de>

Kopie: <info@wolterspartner.de>

Ihre Nachricht vom: 02.01.2020

Betreiber von Richtfunkstrecken im Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Nachfolgend können Sie die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, die für Sie als Ansprechpartner in Frage kommen, entnehmen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.

Betreiber von Richtfunkstrecken

Vorgangsnummer: 30202

Baubereich: Coesfeld, Ortsteil Lette, Landkreis Coesfeld

Koordinaten-Bereich

(WGS 84 in Grad/Min./Sek.) NW:

SO: 07E1025 51N5322

07E1046 51N5309

Betreiber und Anschrift:

Derzeit sind keine Richtfunkstrecken im Plangebiet vorhanden!

Wir bitten Sie, bei erneuter Beteiligung, die Bundesnetzagentur ausschließlich per E-Mail anzuschreiben. Wir bitten Sie, an uns keine Briefsendungen mehr zu schicken.

Für Ihre zukünftigen Anfragen verwenden Sie bitte das Formular im Anhang und senden es zusammen mit Ihrem Lageplan und den Koordinaten im Format „WGS84“ an:

226.Postfach@BNetzA.de<<mailto:226.Postfach@BNetzA.de>>

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechen der Datenschutzerklärung der Bundesnetzagentur verarbeitet. Diese können Sie

über folgenden Link auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abrufen:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz_node.html

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auch in Textform übermittelt werden.

Data protection notice

Your personal data will be used for further processing and correspondence with the data protection statement of the Federal Network Agency.

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz_node.html

If you cannot access the data protection statement, a text version can be sent you.

Wichtige Informationen zur Bauleitplanung finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter:

www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung<<http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung>>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Silvana Walz-Giebe

Referat 226

Richtfunk, Flug-, Navigations- und Ortungsfunk

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,

Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3

10707 Berlin

Tel: +49 30 22480-509

Fax: +49 30 22480-444

E-Mail: 226.Postfach@BNetzA.de<<mailto:226.Postfach@BNetzA.de>>

www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung<<http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung>>